

ANFRAGE von Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen) und Thomas Anwander (Die Mitte, Winterthur)

Betreffend Religiöse und weltanschauliche Symbole bei Schülerinnen und Schülern an der Volksschule; Freiwilligkeit oder Zwang

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein verfassungsmässig geschütztes Grundrecht und gilt selbstverständlich auch für Schülerinnen und Schüler. Im Unterschied zu Lehrpersonen repräsentieren sie den Staat nicht und unterstehen daher grundsätzlich weniger weitgehenden Einschränkungen ihrer Religionsfreiheit als staatliche Funktionsträger. Gleichzeitig kommt den Schulen eine wichtige Rolle bei der Früherkennung und Prävention von Situationen zu, welche das Kindeswohl gefährden oder die freie Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigen können.

Es ist deshalb wichtig sicherzustellen, dass religiöse oder weltanschauliche Symbole tatsächlich aus freiem Willen getragen werden und nicht Ausdruck von familiärem oder sozialem Druck, Zwang oder einer problematischen Beeinflussung sind. Insbesondere bei jüngeren Kindern stellt sich die Frage, ob sie einen solchen Entscheid bereits selbstbestimmt treffen können.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche rechtlichen Vorgaben gelten für Schülerinnen und Schüler an der Volksschule hinsichtlich des Tragens religiöser oder weltanschaulicher Symbole, beispielsweise Kopftücher, Kippas oder auffälliger religiöser Zeichen?
2. Welche Rechte und Pflichten haben Schulen, wenn der Verdacht besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein religiöses oder weltanschauliches Symbol nicht freiwillig, sondern aufgrund familiären oder sozialen Drucks trägt?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten (z.B. Schulsozialarbeit, Kindsschutzbehörden etc.) stehen Lehrpersonen und Schulleitungen zur Verfügung, wenn Anzeichen bestehen, dass Kinder oder Jugendliche aufgrund von Zwang, Druck oder extremistischer Einflussnahme in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigt werden?
4. Gibt es kantonale Richtlinien oder Empfehlungen für den Umgang mit religiösem oder weltanschaulichem Druck, Zwang sowie möglichen Radikalisierungstendenzen im schulischen Umfeld? Falls ja, werden diese in den Schulen einheitlich umgesetzt?
5. Werden Lehrpersonen und Schulleitungen für die Erkennung und den Umgang mit Fällen von Zwang und problematischer Einflussnahme ausreichend geschult und unterstützt?
6. Gibt es aktuelle Zahlen, wie viele Schüler oder Schülerinnen offensichtliche religiöse Symbole in der Volksschule im Kanton Zürich tragen?

Kathrin Wydler
Thomas Anwander